

16.07.2024

## Kleine Anfrage 4166

des Abgeordneten Christian Loose AfD

### **Ende im Gelände – was wird aus den Fundamenten der Windindustrieanlagen?**

In der Vorlage 18/2665 vom 13.06.2024 berichtet die Landesregierung unter dem Titel „Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand“ unter Punkt „2.2 Windenergie an Land“ vom Ausbau der Nettoleistung.

Laut Bericht wurden in den ersten Monaten diesen Jahres 39 neue Anlagen in Betrieb genommen und 34 Anlagen zurückgebaut, was einem Nettoausbau von 5 Windindustrieanlagen entspricht.

Der Bericht enthält keine Information, ob die 34 rückgebauten Anlagen insgesamt oder eine Teilmenge davon stillgelegt wurden oder ob an allen diesen 34 Standorten nach dem Rückbau neue Windindustrieanlagen errichtet wurden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der im Betrachtungszeitraum neu gebauten 39 Windindustrieanlagen wurden auf den Fundamenten zurückgebauter Anlagen errichtet?
2. Welche Rückbauverpflichtungen bestehen für die Fundamente der Windindustrieanlagen, auf denen keine neue Anlage errichtet wurden?
3. Welche Mengen an Stahl und Beton sind in den Fundamenten der nicht mehr genutzten Standorte verbaut?
4. Bis wann sind die Rückbauverpflichtungen zu erfüllen?
5. Wie ist der Stand der Rückbauten?

Christian Loose

Datum des Originals: 16.07.2024/Ausgegeben: 17.07.2024